

An
Herzschule München e.V.
Büro Paul Kreye
Pfarrer-Wiedemann-Weg 4
82402 Seeshaupt

info@herzschule-muenchen.de



**HERZSCHULE
MÜNCHEN**

Anmeldung

zur Teilnahme am Intensiv-Seminar der Herzschule München e.V.

.....
Name, Vorname, Titel

.....
Geburtsdatum

.....
Beruf

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Telefax

.....
E-Mail

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Anmeldung zum **Herzschuljahr 2025**

Bestehend aus drei Intensiv-Wochenenden Do. 27. – So. 30. März 2025, Do. 29. Mai – 1. Juni 2025 und
Do. 18. – So. 21. Sept. 2025

Seminardauer: jeweils Donnerstagmittag bis Sonntag nach dem Mittagessen.

Seminarort: Studienhaus Gut Schönwag bei Wessobrunn

Seminargebühren: 3.500,- €
(Seminarpartizipation, Seminarunterlagen und Materialien, Referent:Innen,
Vollpension + Unterbringung in einem Einzelzimmer, bei Teilnehmenden, die
gemeinsam buchen, auf Wunsch auch Doppelzimmer)

Der Betrag von 3.500,- € ist mit Erhalt der Rechnung fällig. Ratenzahlung ist nach vorheriger Absprache
und Vereinbarung möglich. Ausgleich bis spätestens 6 Wochen vor Seminarbeginn.

Die AGB der Herzschule München e.V. im Anhang habe ich gelesen und stimme ihnen ausdrücklich zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

1. Geltungsbereich

1.1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Herzschule München e.V., c/o Büro: Pfarrer-Wiedemann-Weg 4, 82402 Seeshaupt (nachfolgend auch „Herzschule“ genannt) und dem/der Teilnehmenden über die Teilnahme an einem Intensiv-Seminar.

1.2. Das Herzschuljahr besteht aus drei Intensiv-Wochenenden. Die Anmeldung zu einzelnen Intensiv-Wochenenden ist nicht möglich.

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Teilnehmenden finden nur Anwendung, sofern sie von der Herzschule vorher ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1. Der/die Teilnehmende meldet sich bei der Herzschule an (Angebot). Die Anmeldung kann in Textform, per Brief, Telefax oder eingescannt per E-Mail erfolgen.

2.2. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung der Anmeldung durch die Herzschule zustande (Annahme). Der/die Teilnehmende verzichtet auf den Zugang der Bestätigung, § 151 BGB. Erfolgt die Anmeldung so kurzfristig vor dem Seminarbeginn, das unter Berücksichtigung der Postlaufzeit mit dem rechtzeitigen Zugang der Bestätigung durch die Herzschule bei dem/der Teilnehmenden nicht gerechnet werden kann, kommt der Vertrag mit tatsächlicher Teilnahme des/der Teilnehmenden am Seminar zustande.

3. Leistungen der Herzschule und Dritter

3.1. Das Intensiv-Wochenende umfasst die Teilnahme am Seminar, die zur Verfügung Stellung von Seminarunterlagen / -materialien, die Beherbergung in einem Einzelzimmer im Studienhaus Gut Schönwag bei Wessobrunn, Verpflegung während des Seminars mit Frühstück, Mittagessen und Abendessen, jeweils inklusive (nichtalkoholischer) Getränke und Pausengetränken während der Veranstaltung. Auf Wunsch und sofern verfügbar, kann die Beherbergung von gemeinsam buchenden Teilnehmenden in einem Doppelzimmer erfolgen. Die Intensiv-Wochenenden beginnen jeweils Donnerstagmittag und enden am Sonntag nach dem Mittagessen.

3.2. An- und Reisekosten sowie Aufwendungen für Übernachtung und Verpflegung außerhalb der Seminarzeiten sind von den Leistungen der Herzschule nicht umfasst.

4. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

4.1. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Preise. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.

4.2. Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung fällig. Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto. Ratenzahlung ist nach vorheriger Absprache und Vereinbarung möglich. Ausgleich bis spätestens 6 Wochen vor Seminarbeginn.

4.3. Erfolgt die Anmeldung kurzfristig vor dem Beginn eines Seminars, kann dem/der Teilnehmenden die Teilnahme gestattet werden, wenn der/die Teilnehmende spätestens am ersten Seminartag der Herzschule nachweist, dass er die Teilnahmegebühr auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto angewiesen hat. Der Nachweis kann durch einen Ausdruck des Überweisungsauftrages erfolgen.

5. Rücktritt durch den/die Teilnehmende(n)

5.1. Die Herzschule räumt dem/der Teilnehmenden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Im Falle des Rücktritts sowie für den Fall, dass der/die Teilnehmende das gebuchte Seminar trotz fehlender Rücktrittserklärung nicht in Anspruch nimmt, gelten folgende Bestimmungen.

5.2. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle des Rücktritts eines/einer Teilnehmenden von der Anmeldung hat die Herzschule Anspruch auf angemessene Entschädigung.

5.3. Die Herzschule hat die Wahl, gegenüber dem/der Teilnehmenden statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Pauschale geltend zu machen. Die Pauschale beträgt für einen Rücktritt bis 40 Kalendertage vor Seminarbeginn 0% der vereinbarten Teilnahmegebühr, für einen Rücktritt bis 21 Tage Kalendertage vor Seminarbeginn 30% der vereinbarten Teilnahmegebühr, für einen Rücktritt bis 7 Kalendertage vor Seminarbeginn 60% der vereinbarten Teilnahmegebühr; für einen späteren Rücktritt 80% der vereinbarten Teilnahmegebühr, bei Nichterscheinen trotz fehlender Rücktrittserklärung 100% der vereinbarten Teilnahmegebühr.

5.4. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist der Zugang bei der Herzschule.

5.5. Dem/der Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass der Herzschule kein Schaden entstanden ist oder dass der der Herzschule entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

5.6. Hat die Herzschule dem/der Teilnehmenden im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten, hat die Herzschule keinen Anspruch auf Entschädigung.

6. Benennung eines/einer Ersatzteilnehmenden durch den/die Teilnehmende(n)

6.1. Bei einer eigenen Verhinderung ist die Benennung eines/einer Ersatzteilnehmenden für das gebuchte Seminar möglich. Die Benennung eines/einer Ersatzteilnehmenden kann bis zu 14 Tage vor Kursbeginn erfolgen.

6.2. Kommt zwischen der Herzschule und dem/der Ersatzteilnehmenden über das selbe Seminar ein Vertrag zustande, erstattet die Herzschule dem/der Teilnehmenden die bis dahin geleistete Teilnahmegebühren, bzw. werden die bis dahin fälligen Teilnahmegebühren storniert.

6.3. Wird kein(e) Ersatzteilnehmende(r) benannt, bzw. kommt mit dem/der Ersatzteilnehmenden kein vergleichbarer Vertrag zustande, bleibt die volle Gebühr zur Zahlung fällig.

6.4. Im Falle der Benennung eines/einer Ersatzteilnehmenden hat die Herzschule das Recht, den/die Ersatzteilnehmende(n) unter Darlegung von Gründen abzulehnen, so dass die volle Gebühr zur Zahlung fällig bleibt. Die Ablehnung erfolgt gegenüber dem/der Teilnehmenden. Die Ablehnungsgründe dürfen ausschließlich in der Person des/der Ersatzteilnehmenden liegen.

7. Rücktritt durch die Herzschule

7.1. Die Herzschule ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten; insbesondere in Fällen von höherer Gewalt oder anderer nicht von der Herzschule zu vertretender Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; sofern das Seminar unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen gebucht wurde oder die Herzschule begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Seminarteilnahme des/der Teilnehmenden den reibungslosen Seminarverlauf, die Sicherheit oder das Ansehen der Herzschule in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Herzschule zuzurechnen ist.

7.2. Die Herzschule hat den/die Teilnehmende(n) von der Ausübung des Rücktrittsrechts, soweit möglich, in schriftlicher Form unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

7.3. Bei berechtigtem Rücktritt der Herzschule entsteht kein Anspruch des/der Teilnehmenden auf Schadenersatz.

8. Durchführungsänderungen durch die Herzschule

8.1. Die Herzschule kann bei besonderer, nicht vorhersehbarer und von der Herzschule nicht zu vertretender Umstände (wie z.B. Erkrankung oder sonstigem Ausfall eines/einer Referent:In), ersatzweise einen/eine andere(n) Referent:In einsetzen oder die Veranstaltung absagen. Gleiches gilt bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl (diese beträgt jeweils 35% der maximalen Teilnehmerzahl pro Seminar).

8.2. Die Herzschule wird die Teilnehmenden spätestens 7 Kalendertage vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn hierüber informieren.

8.3. Im Falle der ersatzlosen Absage eines Seminars werden bereits überwiesene Teilnahmegebühren zu 100% erstattet.

8.4. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden, insbesondere Schadensansprüche (auch Stornogebühren für Reise- oder Hotelkosten der An- und Abreise) bei Änderungen oder Absage eines Seminars, werden ausgeschlossen.

9. Haftung der Herzschule

9.1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Herzschule auftreten, wird die Herzschule bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des/der Teilnehmenden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der/die Teilnehmende(r) schuldhaft, einen Mangel der Herzschule anzuzeigen, so tritt der Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

9.2. Jegliche Schadensersatzansprüche des/der Teilnehmenden sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht). Die Haftung der Herzschule ist in diesem Fall auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt. In jedem Fall ist die Herzschule berechtigt, den Nachweis eines geringen Schadens zu führen. Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten der Herzschule auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

9.3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Herzschule oder seine gesetzlichen Vertreter:Innen oder seine Erfüllungsgehilf:Innen beruhen oder wenn der sonstige Schaden durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels entstanden ist.

9.4. Für eingebrachte Sachen haftet die Herzschule dem/der Teilnehmenden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9.5. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der/die Teilnehmende nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Herzschule Anzeige erstattet (§ 703 BGB).

9.6. Die Herzschule wählt für ihre Seminare professionelle und in den jeweiligen Fachbereichen qualifizierte Referent:Innen aus. Für die Seminarinhalte und –unterlagen sowie die Erreichung des jeweils von Teilnehmenden angestrebten Lernziels übernimmt die Herzschule jedoch keine Haftung.

10. Teilnahmebestätigung

Die Teilnehmenden des Seminars erhalten im Anschluss eine Teilnahmebestätigung.

11. Urheberrechte und Nutzung

Die Seminarunterlagen und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung durch die Teilnehmenden ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragsnehmers gestattet.

12. Datenschutzbestimmungen

12.1. Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften.

12.2. Der/die Teilnehmende bzw. Seminarinteressent:In erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm/ihr getätigten personenbezogenen Angaben und Kontaktdaten von der Herzschule gespeichert und für eigene Marketingzwecke genutzt werden dürfen. Diesem Einverständnis kann jederzeit und schriftlich widersprochen werden.

12.3. Die Daten der Teilnehmenden werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist bei Vorlage einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung eine Weitergabe an andere Seminarteilnehmende.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen.

13.2. Erfüllung- und Zahlungsort: München

13.3. Es gilt deutsches Recht, die Bestimmungen des internationalen Privatrechts sind ausgeschlossen.

13.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Vertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.